LANDSCHAFTS-
VERBAND
OSNABRÜCKER LAND E.V.

jz/09.07.2021

## Pressemitteilung

## Neues Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine – Stütze für den Neustart des kulturellen Lebens

In Niedersachsen stehen jetzt für Kultureinrichtungen und Kulturvereine weitere 3,5 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen zur Verfügung. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat dazu ein neues Corona-Sonderprogramm aufgelegt. In Stadt und Landkreis Osnabrück ist der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V. (LVO) für die Vergabe der zugewiesenen Mittel in Höhe von ca. 165.000 Euro zuständig. Anträge auf die so genannte Billigkeitsleistung können bis zum 15. September 2021 eingereicht werden.

Das Programm insgesamt richtet sich an Kultureinrichtungen und Kulturvereine mit Sitz in Niedersachsen, die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen, ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten, nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten und deren überwiegende Tätigkeit Bestandteil des Förderspektrums von MWK ist. Dazu gehören z. B.: Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freies professionelles Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen und Musikzentren.

Bezuschusst werden Zahlungsverpflichtungen für laufende Ausgaben (z. B. Personal, Betriebskosten, Miete), aber auch Ausgaben, die durch kurzfristige Absagen von Veranstaltungen entstanden sind. Dabei wird der Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 30. Juni 2021 berücksichtigt. Der Zuschuss pro Einrichtung beträgt maximal 50.000 Euro. Antragsstichtag ist der 15. September 2021.

Die Kultureinrichtungen und Kulturvereine wurden von der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Im November 2020 wurden sie ein

zweites Mal geschlossen, über mehrere Monate konnten keine Veranstaltungen stattfinden, die Einnahmen bleiben aus. Aufgelaufene finanzielle Verpflichtungen können – trotz der aktuellen schrittweisen Öffnung – in vielen Fällen nicht mehr ausgeglichen werden.

„Mit dem neuen Hilfsprogramm werden wir die finanziellen Schäden der vergangenen Monate abmildern. Wir wollen unsere niedersächsischen Kultureinrichtungen von den Lasten der Vergangenheit befreien, damit sie wieder den Raum haben, in die Zukunft planen zu können. Denn die aktuellen Entwicklungen geben Anlass zur Hoffnung“, so Niedersachsens Kulturminister Björn Thümler.

Das Programm wird vollständig über die Landschaften und Landschaftsverbände als Träger der regionalen Kulturförderung abgewickelt. „Die Landschaften und Landschaftsverbände sind unverzichtbare Institutionen für die Kulturentwicklung in den niedersächsischen Regionen. Darüber hinaus sind sie ein verlässlicher Partner für das MWK Niedersachsen – das hat auch die hervorragende Zusammenarbeit in der Pandemie gezeigt“, so Thümler weiter.

„Das Hilfsprogramm ist eine wichtige Stütze für den Neustart des vielfältigen kulturellen Lebens im Flächenland Niedersachsen“, erklärt Hermann Bröring, der Präsident der Emsländischen Landschaft und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen. Dies bestätigt auch LVO-Geschäftsführerin Dr. Susanne Tauss, und sie betont: „Wir helfen den Kultureinrichtungen gern mit diesem Programm.“

In der LVO-Geschäftsstelle informieren Nina Hauff (T 0541/600585-14, hauff@lvosl.de) und Gabriele Janz (T 0541/600585-14, janz@lvosl.de) über das neue Corona-Sonderprogramm. Die Förderrichtlinie, u. a. mit Hinweisen zur Antragsberechtigung, sowie das Antragsformular sind auf der LVO-Homepage erhältlich: wwwlvosl.de.

Anträge sind schriftlich an den Landschaftsverband Osnabrücker Land, Am Speicher 2, 49090 Osnabrück, zu richten.